

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Selbstverständnis Geschäftsbereiche	2
3. Angebote	3
4. Teilnahme.....	3
5. Vertragsschluss /Anmeldung.....	3
6. Widerrufsrecht	3
7. Rücktritt des Auftragnehmers	3
8. Änderungen/Terminverschiebung	3
9. Kündigung.....	4
10. Honorare Gebühren Spesen.....	4
11. Zahlungsbedingungen.....	4
12. Terminwesen	4
13. Stornierungen	4
14. Urheberrecht.....	5
15. Versicherungsschutz	5
16. Erfolgsgarantie (Ausschluss).....	5
17. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	5
18. Datenschutz	6
19. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen	6
20. Hinweise zu externen Links	6
21. Schlussbestimmung	7
22. Erfüllungsort und Gerichtsstand	7

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen der TAP UG (haftungsbeschränkt). Die Bedingungen gelten mit dem jeweiligen Auftrag als angenommen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen stets der Schriftform¹.

Die mit der TAP UG (haftungsbeschränkt) geschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich anderweitig vereinbart wurde.

Vertragsgegenstand ist demnach grundsätzlich die Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Die TAP UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt sachverständige Dritte, Hilfskräfte und/oder andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des vereinbarten Auftrages heranzuziehen. Beratungsleistungen der Rechts- und Steuerberatung werden aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, u.a. des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), von uns weder zugesagt noch erbracht. Falls diesen Leistungsbereiche während des Auftrages von Notwendigkeit sind, müssen diese vom Auftraggeber selbst, durch gesonderte Beauftragung der jeweiligen Freiberufler/Kammerberufe, bereitgestellt werden.

Die TAP UG (haftungsbeschränkt) erbringt ihre Beratungsdienstleistungen auf der Basis der ihr vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten/Partnern zur Verfügung gestellten Informationen und Daten. Diese werden von der TAP UG (haftungsbeschränkt) im Rahmen des definierten Auftragsgegenstandes auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre Vollständigkeit und ihre sachliche Richtigkeit liegt beim Auftraggeber. Für Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen gilt eine erweiterte Mitwirkungspflicht².

2. Selbstverständnis | Geschäftsbereiche

Versicherungs- und Finanzprodukte sind aus einer modernen Welt nicht mehr weg zu denken. Dazu bedarf es Menschen, die das erforderliche Wissen transportieren und es dem Verbraucher im fairen Miteinander näherbringen. Nach unserer Meinung braucht es dazu den Berater genauso wie den Verkäufer. Ohne den „Vertrieb“ von Produkten und Dienstleistungen ist eine gesunde Marktwirtschaft nicht denkbar. In diesem Rahmen und gerade im Kontext mit der Vermittlung von Finanzprodukten ist es für uns wichtig Sie konsequent über Handlungsalternativen und über deren Auswirkungen zu informieren. Die Entscheidung über das ob und wie liegt dann bei Ihnen.

Die TAP UG (haftungsbeschränkt) versteht sich in erster Linie als Dienstleister für den Mittelstand in Deutschland und in Sachen betrieblicher Altersversorgung. Wir „übersetzen“ Betriebsrente! Analytik von betrieblicher Altersversorgung ist heute unerlässlich für anstehende Entscheidungen. Sei es die Anpassung neuer gesetzlicher Grundlagen für die bestehende Versorgung, für die Einbindung Ihrer Firmenphilosophie oder wenn es um die Entscheidung geht, wie die zukünftige Versorgung ausschauen muss.

Wir begleiten betriebliche Prozesse, klären über neues Recht auf und optimieren Ihr betriebliches Versorgungssystem, auf Ihre Wünsche zugeschnitten. Info-Veranstaltungen zur betrieblichen Altersversorgung und Seminare für Personal und das Lohnbüro runden das Angebot für den Firmenkunden ab.

Informieren | unterstützen | begleiten ist unser Credo.

¹ Siehe Punkt 21 (Schlussbestimmungen)

² Siehe Punkt 17 (Mitwirkungspflicht des Auftraggebers)

3. Angebote

Die AGB sind Bestandteil der Angebotserstellung. Im Rahmen dessen werden sie als Auftraggeber direkt informiert. Die Angebote sind freibleibend, Änderungen sind der TAP UG (haftungsbeschränkt) vorbehalten.

4. Teilnahme

Die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Beratung, Prozessbegleitung und sonstigen Veranstaltungen (ggf. auch durchgeführte oder gebuchte Maßnahmen genannt) sind freiwillig und setzen eine gesunde körperliche Verfassung voraus. Grundsätzlich stehen sie jedem Interessenten offen.

Im Einzelfall behält sich der Auftragnehmer vor, in Rücksprache mit dem Auftraggeber, Teilnehmer von der Veranstaltung oder Maßnahme auszuschließen, sollte die entsprechende gesundheitliche Verfassung nicht gewährleistet oder Ansteckungsgefahr gegeben sein.

Die Platzvergabe ergibt sich aus der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen zu den jeweiligen Veranstaltungen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird Ihnen dies mitgeteilt.

5. Vertragsschluss /Anmeldung

Vertragsabschlüsse bzw. Anmeldungen zu gebuchten, abgestimmten oder offenen Trainingsmaßnahmen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen an: TAP UG (haftungsbeschränkt) | Bahnhofstr. 32, 66424 Homburg | E-Mail: info@tap-solution.com Die Anmeldung ist verbindlich und gilt als Vertragsschluss, sobald sie von uns schriftlich per Mail, Fax oder Post bestätigt wird.

6. Widerrufsrecht

Eine Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

7. Rücktritt des Auftragnehmers

Im Falle höherer Gewalt, d. h. bei Krankheit oder Unfall sowie bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl für eine angebotene Veranstaltung ist TAP UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Über den Ausfall der Veranstaltung wird der Teilnehmer schriftlich (Post oder Mail) benachrichtigt. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Änderungen/Terminverschiebung

Veranstaltungen werden gemäß den veröffentlichten Ankündigungen und Inhalten durchgeführt. Organisatorische, personelle, inhaltliche sowie methodische Änderungen sind jederzeit möglich und bedürfen keiner vorherigen Ankündigung, sofern keine organisatorischen Anpassungen auf Seiten des Auftraggebers erforderlich sind. Verschobene Termine werden zu einem Ersatztermin nachgeholt.

9. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung für fortlaufende Trainings- und Beratungsmaßnahmen während des Veranstaltungszeitraumes ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Insbesondere besteht das Recht der außerordentlichen Kündigung von Seiten des Anbieters bei groben Verstößen, die den Veranstaltungsverlauf verhindern. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

10. Honorare | Gebühren | Spesen

Es werden die auf der Homepage oder die in individuellen Angeboten angegebenen Preise berechnet. Ist zur Erbringung der Leistung eine Anfahrt erforderlich, werden die Anfahrtskosten im Rahmen der üblichen Kilometerpauschalen, sowie gegebenenfalls Übernachtungskosten und übliche Spesen berechnet. Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen. Alle Preise verstehen sich als Nettobeiträge in Euro zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

Die Zahlung der Teilnehmergebühren berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung. Solange keine anderweitige Kostenübernahme/ -zusage vorliegt, gilt der Auftraggeber als Schuldner des Beratungs-, bzw. Trainingshonorars.

11. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Honorars und der weiteren Kosten sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Offene Trainingsmaßnahmen sowie Veranstaltungen (außer Einzelcoaching- und Einzelberatungen) werden grundsätzlich vor der Durchführung berechnet. Die Zahlung der Teilnehmergebühren ist Voraussetzung zur Teilnahme an einem offenen Trainingsangebot oder der Teilnahme an Veranstaltungen. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und/ oder die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von der TAP UG (haftungsbeschränkt) anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden. Ausnahmen hiervon bedürfen der Schriftform.

12. Terminwesen

Es gelten die auf der Internetseite www.tap-solution.com angegebenen Termine und Veranstaltungszeiten oder gemäß der jeweils individuell vereinbarten Absprache.

13. Stornierungen

Stornierungen von Trainings, Beratungen/ Prozessbegleitung und Veranstaltungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen bis zu 6 Wochen vor einer offenen oder individuellen Trainings-, Beratungs-, oder Fortbildungsveranstaltung ist eine Absage oder Terminverschiebung ohne Kosten möglich. Bei Stornierungen bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % des vereinbarten Preises berechnet; bei Stornierungen innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des vereinbarten Preises berechnet. Dies bezieht

sich jeweils auf die Gesamtkosten der Beratung oder Veranstaltung. Bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Coaching-, eines vereinbarten Trainings- oder Beratungstermin oder zu einer sonstigen Veranstaltung ohne vorherige Stornierung wird der vereinbarte Preis in voller Höhe berechnet. Bei Einzelcoachings und Einzelberatungen sind Stornierungen bis zu 48 Stunden vor Termin kostenfrei möglich. Danach wird der Stundensatz für die vereinbarte Zeit in voller Höhe berechnet.

14. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den in Beratungs- und Trainingsmaßnahmen ausgehändigten Unterlagen, die mit dem Logo unseres Unternehmens gekennzeichnet sind, liegt ausschließlich bei der TAP UG (haftungsbeschränkt). Eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder jede Art der öffentlichen Verwendung obliegt der vorherigen Zustimmung der TAP UG (haftungsbeschränkt).

15. Versicherungsschutz

Die Teilnahme an Ausbildungs-, Trainings- oder Beratungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an allen angebotenen Übungen im Rahmen des Angebotes sind freiwillig³. Der Kunde trägt selbst die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen und kommt entsprechend für verursachte Schäden selbst auf.

16. Erfolgsgarantie (Ausschluss)

Die TAP UG (haftungsbeschränkt) bietet als Dienstleister Beratungsleistungen an. Alle Informationen, Lerninhalte und Dokumentationen sind keine verpflichtenden Anweisungen oder Vorgaben, sondern stellen eine Hilfestellung dar. Handlungsleitfäden unterstützen bei der Umsetzung in der Praxis. Ein Erfolg durch die Anwendung derselben ist nicht geschuldet. Eine erfolgreiche Beendigung der durchgeführten Maßnahme wird maßgeblich auch von anderen Faktoren beeinflusst und kann somit für den Erfolg der Maßnahme ausschlaggebend sein.

Es besteht somit kein Haftungsanspruch gegenüber dem Auftragnehmer.

17. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Beratungsleistungen im Rahmen des Trainings erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Vertretern der TAP UG (haftungsbeschränkt) und dem Auftraggeber geführten vorbereitenden Abstimmungen/Gespräche.

Coaching ist ein freier und selbst verantwortlicher Prozess. Der Coach wirkt als Prozessbegleiter und Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen - die eigentliche Veränderungsarbeit wird durch den Auftraggeber geleistet. Der Auftraggeber sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst sowie seiner Situation im Rahmen der Veränderungsbereitschaft auseinanderzusetzen. Der vertrauensvolle Umgang und kooperative Zusammenarbeit bilden für beide Vertragsparteien die Basisvoraussetzung. Dies gilt ebenso für Trainings, Beratungen und alle weiteren Beratungsdienstleistungen.

³ Siehe Punkt 4 (Teilnahme)

18. Datenschutz

Die TAP UG (haftungsbeschränkt) verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Informationen des Auftraggebers während und nach Beendigung der Zusammenarbeit Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Die der TAP UG (haftungsbeschränkt) vom Auftraggeber überlassenen persönlichen Daten dürfen nur für interne Zwecke gespeichert werden. Sie obliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht, ausgenommen, es liegt eine schriftliche Genehmigung des Auftraggebers vor. Werden Daten auf elektronischem Weg übermittelt, erfolgt dies auf Gefahr des Auftraggebers. Rechtliche Grundlage ist Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die gesetzlichen Informationen finden Sie unter www.tap-solution.com

19. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

20. Hinweise zu externen Links

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht (LG) Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links, die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das Landgericht - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.

Herr Michael Ringeisen (Geschäftsführer) erklärt ausdrücklich, dass er keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten hat. Deshalb **distanziert** er sich hiermit **ausdrücklich** von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der Homepage und macht sich diese Inhalte nicht zu eigen.

Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage www.tap-solution.com und www.michaelringeisen.com angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

21. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. nicht durchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Teilnichtigkeit nach § 139 BGB ist somit ausgeschlossen.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Saarbrücken. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Saarbrücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

TAP UG (haftungsbeschränkt) | Homburg/Saar

Stand 15.03.2021